

ALEX DEMIROVIĆ · HANS-PETER KREB
THOMAS SABLÓWSKI (Hrsg.)

HEGEMONIE UND STAAT

KAPITALE, STAAT
REGULATION
ALS PROJEKT
UND PROZESS

mit Beiträgen von:

JOACHIM HIRSCH · ROBERT BOYER
SUE RUDDICK · ROBERT DELORME
ALAN LIPIETZ · BOB JESSOP u.a.

Münster 1992



Alain Lipietz

Allgemeine und konjunkturelle Merkmale der ökonomischen Staatsintervention

In einem kurzen Beitrag ein so weites Thema abzuhandeln, stellt sich als aussichtsloses Unterfangen heraus. Wir bescheiden uns deswegen hier damit, eine geläufige Sichtweise der Dinge erneut in Frage zu stellen, die sowohl bei Liberalen als auch bei Marxisten verbreitet ist. Nach dieser Sichtweise hat der Staat ganz allgemein eine bestimmte Anzahl von Aufgaben (im wesentlichen die Infrastruktur und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung). Dazu kommen konjunkturell ökonomische Aufgaben, die durch »atypische« Umstände hervorgerufen werden: Krieg, Krise, beschleunigte Entwicklung...

Wir werden im folgenden dafür plädieren, daß die Unterscheidung allgemein - konjunkturell in der Tat kaum angemessen ist. Jeder Staat führt hin und wieder Krieg. Dieser Umstand kann seine Existenzberechtigung und die ökonomische Grundlage der Gesellschaftsformation sein, die er leitet (zum Beispiel: der Staat der Azteken). Wie können wir also sagen, ob der Krieg zu seinen allgemeinen oder konjunkturellen Formen der ökonomischen Intervention gehört? Tatsächlich gibt es etwas, das allen Staatsinterventionen gemeinsam ist (wenn man will, ihre säkularen Merkmale). Doch realisiert es sich nicht in der gleichen Weise, sondern abhängig von der Existenzweise der Gesellschaft, der Artikulation und der Funktionsweise der sozialen Beziehungen.

Um diesen Gedanken zu illustrieren, werden wir uns hier an einen marxistischen Ansatz halten und es den Liberalen überlassen, für sich selbst zu definieren, was als Regel und Ausnahme der ökonomischen Staatsinterventionen gilt. Wir werden in einem ersten Abschnitt zeigen, daß die Bestimmung der Rolle des Staates durch Marx und Engels von deren Nachfolgern verkehrt und auf ein bloßes »Instrument« der herrschenden Klassen reduziert worden ist, und wir werden den Staat als dominante institutionelle Form der Hegemonie neu definieren. Wir können dann im zweiten Abschnitt auf die dauerhaftesten ökonomischen Verpflichtungen zurückkommen, die sich aus dieser Funktion ergeben (die säkularen Merkmale, wenn man will). Im dritten Abschnitt werden wir zeigen, daß die relativ eng gefaßten Grenzen der ökonomischen Interventionen des »klassischen« bürgerlichen Staates

eher als ein außergewöhnlicher Umstand gelten können (der auf einige entwickelte kapitalistische Staaten des 19. Jahrhunderts zutrifft). Diese Grenzen wurden nach dem II. Weltkrieg sowohl in fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern wie von den Ländern der Dritten Welt häufig überschritten. Im vierten Abschnitt zeigen wir, daß diese »erweiterte« Intervention die eigentümliche Form ist, in der der Staat in spezifischen Entwicklungsmodellen seinen allgemeinen Aufgaben nachkommt. Wir befassen uns vor allem mit dem Fall entwickelter kapitalistischer Länder, werden aber auch einige Hypothesen über die »korporatistischen« Staaten der Dritten Welt andeuten. Wir schließen mit Überlegungen über die Gründe der gegenwärtigen Krise des interventionistischen Staates.

1. Die beiden Theorien über den Staat in der marxistischen Tradition

Das bekannteste Buch in der marxistischen Literatur, die ausdrücklich vom Staat handelt, ist sicherlich Lenins »*Staat und Revolution*«, das seine einfachste mögliche Definition enthält: *"Ein Werkzeug der herrschenden Klasse zur Niederhaltung der Beherrschten"*. Gewiß eine vielfach anwendbare Definition, die jedoch zwei wichtige Fragen unbeantwortet läßt:

- Wenn der Staat nur ein Werkzeug ist, muß die herrschende Klasse als solche außerhalb des Staates stehen. Jedoch schließt die Mehrzahl der Produktionsweisen den Staat selbst in die Konstruktion der sozialen Beziehungen ein, auch in diejenige der herrschenden Klasse selbst.
- Wenn der Staat nur ein Werkzeug der herrschenden Klasse ist, wie ist dann zu erklären, daß seit einem Jahrhundert der Staat immer häufiger von den Beherrschten gegen die Herrschenden angerufen wird?

Diese doppelte Sackgasse des »instrumentalistischen« Staatsbegriffes ist jedoch nicht das letzte Wort des theoretischen Korpus des Marxismus zu diesem Thema. Tatsächlich haben die grundlegenden theoretischen Werke eine völlig andere Staatsauffassung. Danach entstand der Staat nicht innerhalb der Gesellschaft, insofern bestimmte Interessen andere *beherrschten*, sondern ganz einfach insofern es *Interessendivergenzen* gab - selbst wenn es auch gemeinsame Interessen gibt. Noch direkter: die Existenz des Staates ist ein Gegenstück zu der Tatsache, daß die gemeinsame Tätigkeit (der Gesellschaft für sich selbst) als geteilte erscheint. Demzufolge erscheint die Existenz der Gesellschaft, die Ergebnis ihrer eigenen Tätigkeit ist, als eine getrennte Wirklichkeit, die die Individuen *beherrscht*:

"Dieses Sichfestsetzen der sozialen Tätigkeit, diese Konsolidation unseres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, [...] ist eines der Hauptmomente in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung, und eben aus diesem Widerspruch des besondern und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als Staat eine selbständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an, und zugleich als illusorische Gemeinschaftlichkeit, aber stets auf der realen Basis der in jedem Familien- und Stamm-Konglomerat vorhandenen Bänder, wie Fleisch und Blut, Sprache, Teilung der Arbeit im größeren Maßstabe und sonstigen Interessen - und besonders, wie wir später entwickeln werden, der durch die Teilung der Arbeit bereits bedingten Klassen, die in jedem derartigen Menschenhaufen sich absondern und von denen eine alle andern beherrscht." (MEW 3: 33)

Wie man an diesem sehr frühen, der »*Deutschen Ideologie*« entnommenen Text sieht, kommen Marx und Engels auf die Thematik der Herrschaft einer Klasse so zu sprechen, daß diese sich schon in einem Verhältnis der Unterordnung unter einen (logisch und historisch) bereits existierenden, *getrennten Staat*, unter die autonome Regulationsinstanz der in sich selbst gespaltenen Gesellschaft befindet.

Ist dies die Hinterlassenschaft einer noch sehr taufrischen Kritik an der Hegelschen Staatstheorie? Ein jugendlicher Irrtum, der schnell durch die Feststellung überwunden wurde, daß "nach jeder Revolution, die einen Fortschritt des Klassenkampfes bezeichnet, [...] der rein unterdrückende Charakter der Staatsmacht offener und offener hervortritt" (MEW 17: 336), wie Marx nach der Pariser Kommune in »*Der Bürgerkrieg in Frankreich*« feststellte? Tatsächlich aber läßt nichts darauf schließen, daß sie sich in ihren letzten Arbeiten der »instrumentalistischen« These anschließen. Dagegen wird die »regulative« These erneut bestätigt und verfeinert. Der Staat, schreibt Engels in »*Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates*«, ist

"[...] ein Produkt der Gesellschaft auf bestimmter Entwicklungsstufe; er ist das Eingeständnis, daß diese Gesellschaft sich in einen unlösbaren Widerspruch mit sich selbst verwickelt, sich in unversöhnliche Gegensätze gespalten hat, die zu bannen sie ohnmächtig ist. Damit aber diese Gegensätze, Klassen mit widerstreitenden ökonomischen Interessen nicht sich und die Gesellschaft in fruchtlosem Kampf verzehren, ist eine scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht nötig geworden, die den Konflikt dämpfen, innerhalb der Schranken der 'Ordnung' halten soll; und diese, aus der Gesellschaft hervorgegangene, aber sich über sie stellende, sich ihr mehr und mehr entfremdende Macht ist der Staat." (MEW 21: 165)

Man kann nur erstaunt sein über die (sogar terminologische) Ähnlichkeit der Problematik des Staates mit derjenigen, die später die Kybernetiker, Biologen und andere Theoretiker der Regulation entwickeln. Der Staat erscheint hier als ein »regulativer« Apparat in dem Sinne, daß er eine widersprüchliche Realität innerhalb einer bestimmten »Ordnung« aufrechterhält. Zu klären bleibt, ob diese »Ordnung« »Herrschaft« ist, die Herrschaft einer Klasse oder einer Gruppe von Klassen. Unser Ausgangsproblem bleibt jedoch offen: Was leitet sich von was ab? Woher kommen die Herrschaftsverhältnisse? Und hier antwortet Engels (dieses Mal im »*Anti-Dühring*«) mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit, sich zu entscheiden: "Sie sind auf zweifachem Wege entstanden." (MEW 20: 166) Einerseits durch die direkte Unterwerfung der Besiegten, aber auch durch die Dynamik der immer stärker werdenden Verselbständigung der Kollektivinteressen in dem Maße, wie sich die Arbeitsteilung entwickelt:

"Allmählich steigern sich die Produktivkräfte; die dichtere Bevölkerung schafft hier gemeinsame, dort widerstreitende Interessen zwischen den einzelnen Gemeinwesen, deren Gruppierung zu größeren Ganzen wiederum eine neue Arbeitsteilung, die Schaffung von Organen zur Wahrung der gemeinsamen, zur Abwehr der widerstreitenden Interessen hervorruft. Diese Organe, die schon als Vertreter der gemeinsamen Interessen der ganzen Gruppe, jedem einzelnen Gemeinwesen gegenüber eine besondere, unter Umständen sogar gegensätzliche Stellung haben, verselbständigen sich bald noch mehr [...]. Wie diese Verselbständigung der gesellschaftlichen Funktion gegenüber der Gesellschaft mit der Zeit sich bis zur Herrschaft über die Gesellschaft steigern konnte, wie der ursprüngliche Diener, wo die Gelegenheit günstig, sich allmählich in den Herrn verwandelte, [...] wie endlich die einzelnen herrschenden Personen sich zu einer herrschenden Klasse zusammenfügten, darauf brauchen wir hier nicht einzugehen. Es kommt hier nur darauf an, festzustellen, daß der politischen Herrschaft überall eine gesellschaftliche Amtstätigkeit zugrunde lag; und die politische Herrschaft hat auch dann nur auf die Dauer bestanden, wenn sie diese ihre gesellschaftliche Amtstätigkeit vollzog. Wie viele Despoten auch über Persien und Indien auf- oder untergegangen sind, jede wußte ganz genau, daß sie vor allem die Gesamtunternehmerin der Berieselung der Flußtäler war, ohne die dort kein Ackerbau möglich." (MEW 20: 166f)

Ein bemerkenswerter Text, der uns in einer einzigen Bewegung die enge Verbindung erfassen läßt, die zwischen Arbeitsteilung, Trennung zwischen Hand- und Kopfarbeitern (»Spezialisten des Allgemeinen«) und dem Auftreten des Staates besteht; die spezifische Verbindung mit dem Raum (die erste »gesellschaftliche Amtstätigkeit«, an die Engels denkt, ist die Raumordnung), mit der Konstitution einer vom Staat ausgehenden, d.h. im

Namen des Dienstes an der Gesellschaft (oder auch der Diktatur des Proletariats), ausbeutenden Klasse.

Stets haben wir es also mit zwei Theorien des Staates zu tun oder besser mit einer Theorie, die den doppelten Ursprung des Staates hervorhebt. Überprüfen müssen wir, ob sie die allgemeine und konjunkturelle Wirklichkeit dieses »abgetrennten Körpers«, des Staates, erhellt. Ein solches Vorgehen heißt auch zu verstehen, wie »die gesellschaftliche Ordnung« in jeder Phase (natürlich nicht in Krisen) zugleich die Form eines Konsenses über die gemeinsamen Interessen (der sich in der Achtung vor der Legitimität der Staatsmacht verdichtet) und die Form der Ausübung einer Herrschaft einer besonderen gesellschaftlichen Gruppe ist. Ein neuer Begriff, dieses Mal von Gramsci ausgearbeitet, wird uns genau dieses Problem erläutern: der der *Hegemonie*.

Hegemonie ist die Fähigkeit einer Klasse (oder eines Bündnisses), ihre Interessen als Interesse des ganzen Volkes darzustellen. Der Beitrag Gramscis bestand darin, mit einigen konkreten Analysen den materiellen und institutionellen Umfang eines hegemonialen Dispositivs zu zeigen, das diesen Namen verdient. Es soll auch Fälle von Herrschaft geben, die sich auf bloßen Zwang gründen, allerdings habe ich daran meine Zweifel. Ein hegemoniales System umfaßt zugleich einen Kompromiß zwischen den führenden Klassen und einen Kompromiß zwischen diesen und den beherrschten Klassen, wobei sich ein komplexes System von Verbündeten und Zwischenschichten ausbildet. Diese Kompromisse materialisieren sich in einer Reihe von Institutionen, die Gramsci alle unter den Namen »Staat« faßt (Staat = zivile Gesellschaft + politische Gesellschaft), obwohl auch privatrechtliche Institutionen (der Zivilgesellschaft) die Rolle des materiellen Zements der Hegemonie spielen können: ein der Kirche anvertrautes Schulsystem, ein System kollektiver Übereinkünfte zwischen Unternehmern und Gewerkschaften sind somit Teil des Staates.

Diese Definition scheint uns ein wenig weit (in der Alltagssprache ist der Staat die politische Gesellschaft und seine dauerhaften Apparate), aber sie hat den Vorteil zu betonen, daß eine solche »private« Institution die Rolle eines Staatsapparates spielen kann (zum Beispiel die französische Sozialversicherung, die einen größeren Haushalt hat als der Zentralstaat). Umgekehrt erreichen bestimmte Staatsapparate eine solche Dauerhaftigkeit, daß sie sich der politischen Gesellschaft entziehen und als eigenständige Teile der Zivilgesellschaft (z.B. eine »Militärkaste«) hervortreten. Die Verselbständigung von Teilen des Staatsapparates (der Lehrerschaft, der Technokraten, der

Militärs) ist überdies die perfekte Illustration dafür, daß dieser sich nicht auf ein Werkzeug »zum bloßen Gebrauch« durch die herrschende Klasse reduzieren läßt. Werden diese Materialisierungen eines allgemeineren Kompromisses (zum Beispiel die Förderung und soziale Absicherung einer Kleinbourgeoisie oder gar einer Arbeiteraristokratie) autonom, dann können sie - gemäß dem zweiten Schema von Engels - ihrerseits die Grundlage für eine soziale Gruppe mit weitergehenden Ambitionen abgeben. So kann sich beispielsweise eine Zwischenschicht konstituieren, die sich ihren Gehorsam teuer abhandeln läßt (wie die französischen Lehrer), eine andere als führende Gruppe, die als solche eine neue Bourgeoisie bildet (häufiger Fall bei den Militärs der Dritten Welt).

Der Analyse, die mit dem Begriff der Hegemonie oder vielmehr des ideologisch-institutionellen hegemonialen Systems arbeitet, gelingt es also, die beiden marxistischen Traditionen der Staatsanalyse miteinander zu versöhnen. Als institutionalisierter Kompromiß¹ ist das *institutionelle Dispositiv des Staates* (d.h. sowohl die politische Ordnung als auch die Form der Reproduktion der permanenten Staatsapparate) das Ergebnis der Gesamtheit der Kämpfe, die in der Zivilgesellschaft (vom Privateigentum bis hin zu dem Widerspruch zwischen Männern und Frauen) verwurzelt sind. Es übersetzt und garantiert also die Vorherrschaft bestimmter sozialer Gruppen, die unabhängig von ihm definiert werden. In dem Maße jedoch, wie er eine autonome Institution wird, erzeugt der Staat seine eigenen sozialen Gruppen, mit Bestrebungen, die selbst hegemonial werden können. Ein typischer Fall ist die »entwicklungsorientierte« Ideologie und Politik, die von Frankreich bis in die Dritte Welt einen großen Teil der romanischen Welt unter der Führung der sei es gaullistischen oder cardenistischen Staatsbürokratie auf den Kurs gelenkt hat, dem nordamerikanischen Modell nachzujagen.

Man sieht also, in welchem Umfang die instrumentalistische Konzeption fehlerhaft ist, ebenso aber, daß die »regulative« Konzeption beitragen kann zur Ideologie des Schiedsrichter-Staates oder eines Staates, der diesem oder jenem Herrn entsprechend den Kräfteverhältnissen in der Zivilgesellschaft zur Verfügung steht. Wenn sich eine beherrschte Klasse (beispielsweise die

¹ Dieser Ausdruck (sowie die weiter unten definierten wie innerer, äußerer, eingegliedert und eingegrenzter Staat) stammen von Delorme/André (1983). Das, was mit der Verselbständigung von Institutionen, die den Kompromiß materialisieren, gemeint ist, scheint mir treffender zu sein als der Ausdruck "Verdichtung eines Kräfteverhältnisses", wie er von Poulantzas (1976) entwickelt worden ist.

Arbeiterklasse) "des bestehenden Staates nicht bemächtigen kann, um ihn für ihre Zwecke funktionieren zu lassen", so deshalb, weil der Staat in der ihm eigenen Form selbst das Zeichen des Kompromisses trägt, der die Herrschaft der einen über die andere Klasse bestätigt, aber auch deshalb, weil das Personal seiner Apparate nicht notwendigerweise gemeinsame Interessen mit den beherrschten Klassen hat.

Halten wir schließlich fest, daß alle diese Analysen des Staates auf dessen »inneren« Merkmalen und Funktionen beruhen und daß diese weitgehend ausreichen, seine Existenz zu erklären. Der »äußere« Staat, der Staat als Apparat zur Verteidigung gegenüber dem Außen der Gesellschaft (gegen andere Gesellschaften), ist seiner grundlegenden »inneren« Definition untergeordnet. Im Grenzfall ist der »äußere Staat« nur ein Attribut des »inneren Staates«: er erlaubt einem Kollektiv, selbst seine internen Kompromisse zu definieren². Deshalb sind alle Revolutionen, selbst die radikalsten, eng mit der nationalen Frage verbunden, die sogar deren Ausgangspunkt sein kann (die Amerikanische Revolution, die Pariser Kommune von 1871).

2. Die ökonomische Rolle des Staates: Säkulare Merkmale

Folgen wir jetzt dem im vorhergehenden Abschnitt entwickelten Leitfaden (Herrschaft + Regulation im Rahmen eines hegemonialen Systems), um die spezifischen ökonomischen Funktionen des Staates zu markieren.

Zuallererst und insoweit die in einer Gesellschaftsformation dominierende(n) Produktionsweise(n) auf Ausbeutung und Herrschaft basiert bzw. basieren, bestätigt der Staat als »Herrschaftsinstrument« (auf der juristischen und ideologischen Ebene) diese Herrschaft und garantiert die physischen Mittel, sie auszuüben: "die Hegemonie ist mit Zwang gepanzert" sagt Gramsci. Das Recht schreibt die Regeln der Herrschaft fest (darunter auch die der Männer über die Frauen), ohne daß es einer täglichen Anwendung der Gewalt bedürfte. Aber der Zwang, den der Staat nach den Worten von Max Weber als "Monopol der legitimen Gewalt" anwenden kann, bleibt

² Nach Ernest Renan ist die Nation selbst nur ein »alltägliches Plebiszit«, der Ausdruck einer Überkunft im Innern einer Untergruppe der menschlichen Gattung, gemeinsamen fortzufahren (sich zu bekämpfen, Kompromisse einzugehen). Die Definition dieser Untereinheit ist die nationale Geschichte selbst: Wer gehört zur Nation? Eine immer heikle Frage »an den Rändern«, wobei der Rand territorial sein, aber auch im Innern der Landesgrenzen liegen kann. (Gehörten die Indianer Amerikas zu den Nationen, die aus dem Bruch mit den englischen und iberischen Metropolen hervortraten? Sind die Immigranten Teil der französischen Nation?)

immer der Hintergrund des Rechts. Auf diese Weise mobilisieren Recht und Zwang (beispielsweise bürgerliches Recht und Polizei), gleichermaßen wesentlich für ein regelmäßiges ökonomisches Leben, von Anfang an die Intervention des Staates in die Ökonomie.

Doch Vorsicht! Staatliche Gewalt stellt sich von Beginn an als Ausdruck des Rechts dar, wenigstens unter normalen Umständen. Nun ist das Recht nicht Ausdruck reiner egoistischer, »korporativer« Interessen einer sozialen Gruppe, die die Macht hat, sie durchzusetzen (sonst wäre das Recht nutzlos), sondern der Form, unter der sie ihre Hegemonie ausübt. Das Recht materialisiert also selbst den Kompromiß zwischen den herrschenden Klassen, zwischen ihnen und ihren Verbündeten, und auch mit den beherrschten Klassen, selbst mit den Sklaven. Als ökonomischer Akteur ist der repressive Staat bereits ein regulativer Staat.

Aber die ökonomische Rolle des Staates manifestiert sich in erster Linie in der Herstellung der allgemeinen Bedingungen der Arbeitsteilung, d.h. in der Erzeugung der Infrastruktur (Transport, Kommunikation, Wasserversorgung) und, wenn es sich um eine Warenwirtschaft handelt, in der Institution des Geldes. Handelt es sich nicht um eine Warenwirtschaft, so scheint der Staat sich die gesamte Ökonomie einzuverleihen, wie im Inkareich. Aber es ist von grundlegender Bedeutung zu begreifen, daß selbst in einer Warenwirtschaft die staatliche Intervention dem Wesen nach der *politischen* Ökonomie (zwischen den ökonomischen Einheiten) entspricht.

Das Geld, sei es materieller oder symbolischer Art, ist (neben der Sprache) das typische Beispiel einer Institution, die einhellige Zustimmung erfordert, selbst von seiten derer, deren untergeordnete Stellung sie symbolisiert. Der Staat legt die Verrechnungseinheit fest und gibt den Zeichen, die als Zahlungsmittel verwendet werden sollen, einen gesetzlichen Kurs, den freien Wechselkurs. Nur ein auf die Rolle eines reinen Zirkulationsmittels reduziertes Geld kann von privaten Akteuren herausgegeben werden, weil sie sich erhoffen, daß innerhalb der Zirkulation diese Symbole den Weg zu den Emittenten zurückfinden werden. Keine Ware, selbst wenn sie als solche einen Wert besitzt (wie Gold), kann die Rolle des Geldes (allgemein akzeptierter Wert) selbst übernehmen, wenn nicht Einstimmigkeit über den Gebrauch dieser Ware als Geld besteht. Die Befugnis des Staates, die Zeichenträger des Geldwertes mit dem Siegel des Souveräns (Symbol dieser Einhelligkeit) zu prägen, erlaubt es ihm also von Anfang an, sich einen Teil des gesellschaftlichen Reichtums anzueignen, der in der Warenform zirkuliert.

liert: das ist die »Währungshoheit«, die gelegentlich ausreicht, um die kollektiven Ausgaben zu finanzieren.

Die Unzulänglichkeiten dieser Währungshoheit, dieser Finanzierung des Staates durch seine Fähigkeit, Geld zu schlagen (indem er sein Siegel auf Geldstücke preßt oder auf Banknoten druckt), sind dennoch nicht gering. Passiv: die Instabilität des durch die Währung repräsentierten Wertes kann leicht diejenigen schädigen, deren Interessen mit der Fähigkeit verknüpft sind, den Wert zu horten (die ersten Bankiers), oder jene, die sich dem internationalen Handel widmen (die ersten Handelskapitalisten). Aktiv: so gibt es die Möglichkeit, auf leichte Weise die Staatsausgaben zu finanzieren. Doch nicht alle Ausgaben entsprechen dem Kollektivinteresse: Es handelt sich dabei auch um die Finanzierung des Staatspersonals, im besonderen um die herrschende Klasse des Feudalstaats.

Die Steuer ist also eine stabilere Form der Finanzierung des Staates. Während die Währungshoheit sich auf einen »technischen« Konsens stützt (die Brauchbarkeit des Geldes) und dem Staat erlaubt, sich jeglicher Kontrolle zu entziehen (wenn es keine Mißbilligung gibt, die die »königliche Falschmünzerei« stört), stützt sich die Steuer zunächst auf keinen Konsens: sie stellt offen die Frage nach der Kontrolle und der ausdrücklichen Herstellung eines Kompromisses. Steuer mobilisiert den Zwang und muß deswegen nach Legitimation suchen. Die Frage nach der »gerechten Steuer« und nach einem »sparsamen Staat«, die Garantie einer stabilen Währung, stand, neben der Bodenfrage, am Ausgangspunkt der ersten bürgerlich-demokratischen Revolutionen.

3. Vom eingegrenzten Staat zum eingegliederten Staat

Die ersten bürgerlichen Revolutionen (die holländische, englische, französische, amerikanische) bestätigen die neue Hegemonie der Klasse der privaten Kapitalisten: der Bourgeoisie. Es ist eine Hegemonie, keine exklusive Herrschaft. Alle diese Revolutionen verwirklichen einen Kompromiß zwischen mehreren Klassen, auf der Basis mehrerer Produktionsweisen, zu denen sowohl die Sklaverei in den USA als auch die kleine Warenproduktion in Frankreich gehören. Es handelt sich jedoch (außer im Falle der Vereinigten Staaten) immer um Revolutionen gegen einen Staat oder gegen eine embryonale Staatsform, die sich schon im Feudalismus herausbildete und bereits einen partiellen Kompromiß mit der Bourgeoisie verkörperte. Weil sie darauf abzielen, all das am Staat zu beseitigen, das auf seine räu-

rischen Funktionen zugunsten einer im Staat konstituierten herrschenden Klasse (dem Adel) zurückgeht, erscheinen die bürgerlichen Revolutionen des 17. und 18. Jahrhunderts von einem historischen Standpunkt aus als Revolutionen der bürgerlichen Gesellschaft gegen den Staat. Sie scheinen darauf zu zielen, *den Staat einzugrenzen*.

Der »eingegrenzte Staat«³ erscheint so als typische Form des kapitalistischen Staates. Er scheint tatsächlich nur seine allgemeinen Funktionen wahrzunehmen:

- Herstellung und Instandhaltung der Infrastruktur, Durchführung bestimmter Gemeinschaftsdienste.
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, d.h. der sozialen Verhältnisse auf der Grundlage des neuen gesellschaftlichen Systems: vor allem des Privateigentums und der Arbeiter als freien (d.h. nicht koalitierten) Verkäufern der Arbeitskraft.
- Garantie einer stabilen Währung, Beschränkung der Währungshoheit und Finanzierung der Gemeinschaftsaufwendungen durch Steuern (freilich erst nach Ende der Revolution!). Die Beteiligung an Abstimmungen über Steuern wird zum Akt der Volkssouveränität schlechthin und oft ist das Steuerzahlen eine Bedingung für das Wahlrecht.

Damit ist bereits das wesentliche aufgezählt - dennoch ist das schon viel. Aber weitere wichtige ökonomische Interventionen müssen hervorgehoben werden.

Wenn man zunächst einräumt, daß der Staat sich nicht auf die der politischen Gesellschaft eigenen Apparate reduziert, sondern auch auf bestimmte Apparate der Zivilgesellschaft (wie die Kirche) erstreckt, dann übernimmt der Staat tatsächlich - manchmal auf direkte Weise, manchmal durch Delegation - bestimmte Kollektivaufgaben zur Reproduktion der Lohnarbeit: das Schulwesen, die Sozialfürsorge.

Sodann erlangt der »äußere Staat« intern eine neue ökonomische Bedeutung. Im vorkapitalistischen Staat hatten die äußeren Aspekte seiner Rolle (d.h. seine Funktion als Schnittstelle zu den Gemeinschaften außerhalb) gewiß eine ökonomische Dimension, da neue Territorien durch Krieg oder Bündnisse dem sich bildenden Nationalstaat einverleibt oder entzogen werden konnten. Aber diese Veränderungen der geographischen Konfiguration hatten eine untergeordnete ökonomische Bedeutung: der internationale

³ Ein offensichtlich sehr weiter Begriff. Macpherson (1983) unterscheidet ein ursprüngliches Modell (»schützende Demokratie«) und ein entwickeltes Modell (»entfaltete Demokratie«).

Handel war kaum reglementierter als der Handel zwischen Provinzen. Alles verändert sich seit der Periode des Übergangs, seitdem die absolutistischen Staaten die Interessen der nationalen Bourgeoisie berücksichtigen. Freihandel oder Protektionismus werden zu bedeutenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen. Die »kommerzielle Abschließung« eines Territoriums wird in bestimmten Fällen selbst zum Gründungsakt des Nationalstaates: USA, Deutsches Reich.

Diese beiden Beispiele (das Japan der Meiji-Periode ist ein weiteres) verdeutlichen, bis zu welchem Punkt der Staat - als autonome, von der Gesellschaft abgetrennte Gewalt - durch seine eigene Wirtschaftspolitik Transformationen im Gesellschaftskörper hervorrufen kann, indem er gleichzeitig die Nation (als geographischer Ort einer anerkannten Hegemonie) und die führenden Kräfte *erzeugt* (bzw. entwickelt). Sicherlich ist nun das politische Regime, das den Staat lenkt, oft von in der Gesellschaft bereits etablierten sozialen Kräften unterstützt oder getragen worden und scheiterte mit seinen Versuchen, falls es um seine Projekte herum nicht eine solche Hegemonie konstruierte, die wir als »entwicklungsorientiert« bezeichnen. Die »Entwicklungsorientierung« ist nicht auf Protektionismus beschränkt, der eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung ist. Sie impliziert eine durch den Staat angeregte Industriepolitik mit dem Ziel, eine nationale »produktive Basis« in öffentlichem oder privatem Eigentum zu begründen oder zu verstärken. Das Gelingen dieses Projektes schließt einen wirklichen sozialen Kompromiß ein. Die Beispiele solchen Gelingens (vom Deutschland Bismarcks bis zum heutigen Südkorea) dürfen nicht den Eindruck erwecken, daß staatlicher »Voluntarismus« genügt. Es bedarf grundlegender Transformationen in der Denkweise (und daher oft im Wesen) der führenden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, es bedarf konkreter Realisierungen, um den beherrschten Klassen die Zustimmung abzugewinnen.

Die Dritte Welt bietet vielfältige Beispiele für Versuche einer *zusammenhängenden* Konstruktion von Nation, Staat und nationaler Produktionsbasis, die von autonom gewordenen Staatsapparaten ausgeht. Aber sieht man ab von einigen relativ erfolgreichen Beispielen der »Entwicklungsorientierung« (Cardenas, Vargas, Peron und selbst Stalin) - wieviele zaudernde Proklamationen von zivilen oder militärischen Bürokratien blieben ohne Wirkung auf die bürgerliche Gesellschaft...

Dennoch schien der entwicklungsorientierte Staat mit Blick auf die Norm des »eingegrenzten« bürgerlichen Staates eine Abweichung zu sein: ein Staat des Übergangs, der eine kapitalistische Revolution »von oben« ermöglichte.

Sogar die direkte Intervention von seiten der entwickelten kapitalistischen Staaten in Produktion und Handelsordnung, noch begünstigt durch den I. Weltkrieg, galt zunächst als Ausnahmefall. Dann löste der Aufstieg von »korporatistischen«, faschistischen oder populistischen, reaktionären oder entwicklungsorientierten Staaten in der Zwischenkriegszeit eine allgemeine Debatte über die Zukunft des »liberalen«, d.h. des eingegrenzten Staates aus. Das war um so mehr der Fall, als die Entstehung eines ausdrücklich die Ökonomie regulierenden Staates immer breitere Zustimmung auch weit über korporatistische Strömungen hinaus in der Sozialdemokratie und unter den Anhängern Roosevelts fand.⁴

Nach dem II. Weltkrieg wurde die permanente Staatsintervention in die Ökonomie, in die Bereiche hinein, die sie bislang begrenzt hatten, zur Regel für die fortgeschrittenen kapitalistischen Länder. Der Staat wurde nun »eingegliedert« in die Warenwirtschaft und in die Verwaltung der Lohnarbeit. Um diese Entwicklung zu begreifen, ist es nötig, unser Verständnis des Kapitalismus zu vertiefen und abzuwägen, inwieweit der »eingegrenzte« Staat (von dem wir schon festgestellt haben, wie sehr er bereits in die vorhandenen kapitalistischen Verhältnisse verwickelt war) nur einer der möglichen Funktionsweisen des Kapitalismus entsprach.

4. Entwicklungsmodelle und Staatsintervention

Ökonomen aller Richtungen haben die große historische Verschiedenartigkeit der Formen der Funktionsweise des Kapitalismus anerkannt. Sie haben diesen oft Namen verliehen, die eine notwendige zeitliche Aufeinanderfolge dieser Formen nahelegen: »lange Wellen«, »Stadien« etc...

Die Analyse in Begriffen der Hegemonieformen führt dazu, den diesen Typen des »Gesetzes der Aufeinanderfolge« zugrundeliegenden Ökonomismus

⁴ Für die III. Internationale war die Ära des eingegrenzten Staates sowieso abgelaufen und die Frage war, ob die Führung des Staates - inzwischen Herr über die Ökonomie - in die Hände der Großbourgeoisie oder die des Proletariats fiel. Man ging soweit, das etatistische Projekt der Sozialdemokratie als »linken Flügel des Faschismus« zu bezeichnen. Ein politischer Fehler, der einer verschwommenen analytischen Grundlage geschuldet war. Das gleiche Wort (»korporatistischer Staat«) bezeichnet im Französischen die Gruppe von Staatsformen, an die sich die Faschismen anschlossen, im Englischen hingegen die sozialdemokratischen Staaten! Zu dieser Debatte (und der gemeinsamen analytischen Grundlage) siehe Lipietz (1979).

zu relativieren⁵. Gewiß entwickelt die kapitalistische Akkumulation in jeder ihrer Formen bestimmte Widersprüche, die zu einer endgültigen Krise dieser Form führen. Doch ist die Geburt einer neuen Form ein historischer Prozeß, eine *Erfindung*, ebenso wie die eines neuen hegemonialen Systems. Jene Form, die wir als *Entwicklungsmodell* bezeichnen, funktioniert nicht ohne letzteres: ein Entwicklungsmodell ist gleichzeitig das Ergebnis der Konstitution eines neuen hegemonialen Systems und die Grundlage seiner Reproduktion über einen längeren Zeitraum.

Ein Entwicklungsmodell kann und muß unter drei verschiedenen Aspekten untersucht werden⁶.

- als *technisches Modell der Industrialisierung* (oder *technologisches Paradigma*). Damit sind die allgemeinen Prinzipien gemeint, die die Entwicklung der Arbeitsorganisation während der Periode der Vorherrschaft dieses Modells leiten. (Sie gelten nicht nur für die Industrie.)
- als *Akkumulationsregime*. Dabei handelt es sich um das makroökonomische Prinzip, das über eine längere Periode die Kompatibilität der Transformationen der Produktionsverhältnisse und der Verwendungsformen des Sozialprodukts beschreibt.
- als *Regulationsweise*. Hierbei handelt es sich um das Ensemble der Anpassungsformen von Antizipationen und widersprüchlichen Verhaltensweisen der individuellen Akteure im Verhältnis zu den kollektiven Grundsätzen des Akkumulationsregimes. Diese Formen schließen sowohl kulturelle Gewohnheiten als auch institutionelle Formen wie Gesetze, Konventionen usw. ein.

Auf diese Weise erscheint das Akkumulationsregime als das makroökonomische *Resultat* der Funktionsweise des Regulationsmodus auf der Grundlage eines Industrialisierungsmodells. Es ist nötig, auf der historischen *Wandelbarkeit* der Akkumulationsregimes zu bestehen: der Kapitalismus funktioniert nicht in jeder Epoche auf die gleiche Weise, der gesellschaftliche Überschuß wird nicht systematisch in immer gleichen Proportionen für Konsum oder Investition verwendet. Die Erfindung und die Durchsetzung einer Regulationsweise, die es einem gegebenen Regime gestattet, sich zu reproduzieren, ist also nicht die Verwirklichung einer

⁵ Zur Kritik dieser Vorstellung siehe Lipietz 1985e.

⁶ Es handelt sich hier natürlich um eine heuristische Empfehlung, die sich bei aller Verschiedenheit der Gesichtspunkte ein und derselben Idee verdankt, z.B. bei Aglietta 1976, Boyer/Mistral 1978, Coriat 1979, Lipietz 1979, 1985b usw. Ich verwende hier die Formulierungen von Glyn u.a. 1990.

überhistorischen *funktionalistischen* Notwendigkeit (nach der Art: "Damit sich der Kapitalismus entwickelt, benötigt es eine solche Institution, weshalb es sie also gibt."). Das Entwicklungsmodell ist, zusammen mit seinem Industrialisierungsmodell, seinem Akkumulationsregime und seiner Regulationsweise, das ungewollte Ergebnis von sozialen Kämpfen wie auch von ideologischen Konflikten, in denen nicht nur soziale Klassen einander gegenüberstehen, sondern auch, mit Blick auf die wünschenswertesten Ziele für die Gesellschaft oder auf die vorteilhaftesten Kompromisse mit der übrigen Gesellschaft, unterschiedliche Meinungsrichtungen innerhalb jeder einzelnen. Ein Entwicklungsmodell fängt nur dann an, seine Regulationsweise bewußt zu perfektionieren, wenn es - Ergebnis einer zufälligen politischen Entwicklung - bereits die Prüfung seines Erfolges in einer Nation oder in einer Gruppe von Nationen bestanden hat, die mächtig genug sind, es als universell gültig darzustellen: die Hegemonie eines Modells ist oft die Hegemonie einer bestimmten Nation.

Fügen wir hinzu, daß in einem Modell die mit einem Akkumulationsregime kompatible Regulationsweise, wie auch das Regime selbst, in ihren konkreten Modalitäten, von einem Land zum anderen und sogar von einer Phase zu einer anderen, ziemlich beträchtlich variieren kann. Folglich können die unterschiedlichen politischen Parteien faktisch das gleiche Modell verwalten, indem sie es auf diese oder jene Weise verändern, indem sie diese oder jene Reform einführen oder verwerfen, weil es einen nationalen oder sogar internationalen Konsens über diejenigen Ziele gibt, die zu verfolgen für die Gesellschaft gut und richtig ist.

Vergleichen wir nun die engen Verbindungen, die die hier verwendeten Begriffe des »Modells« oder des »Regimes« mit den weiter oben verwendeten der »Zustimmung« und der »Hegemonie« unterhalten sowie - vom methodologischen Standpunkt - mit dem in der Wissenschaftstheorie verwendeten Begriff des »Paradigmas«.

Das Entwicklungsmodell industrialisierter kapitalistischer Länder in der Nachkriegsperiode (das wir in Übereinstimmung mit einer belgischen, italienischen und französischen Tradition, die übrigens aus den 30er Jahren stammt, als »fordistisch« bezeichnen) verdeutlicht sehr gut diese unterschiedlichen Merkmale. Trotz aller gemeinsamen Züge versammelt es von den USA bis nach Schweden eine ziemlich breite Palette von verschiedenen Realisierungen. Die »Ähnlichkeit« zwischen diesen unterschiedlichen nationalen »Fordismen« ist jedoch weder zufällig, noch das Produkt notwendiger Entwicklungsgesetze des Kapitalismus, die sich in jedem einzelnen Land re-

produzieren. Es gab tatsächlich einen Prozeß der *Nachahmung* der einen Länder durch die anderen. Doch es gab auch eine *industrielle und kulturelle Hegemonie* der USA (american way of life) und eine bestimmte Anzahl gemeinsamer Werte, die durch die Roosevelt-Koalition in den USA und durch die europäische Sozialdemokratie im Rahmen einer Konfrontation mit dem Faschismus einerseits und mit dem sowjetischen Modell andererseits in den Vordergrund gestellt wurden. Gegen Werte und institutionelle Formen korporatistisch-faschistischer Prägung wie auch gegen die sowjetische Versuchung wurden diese Werte und die ihnen entsprechenden Institutionen konservativen Regierungen ebenso wie den im II. Weltkrieg besiegten Ländern (Bundesrepublik Deutschland, Italien, Frankreich, Japan) aufgedrängt. Hier beschäftigt uns aber vor allem, daß für dieses Entwicklungsmodell eine Staatsintervention charakteristisch ist, die mit der des eingegrenzten Staats des 19. Jahrhunderts nicht vergleichbar ist.

Das herrschende Entwicklungsmodell der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (das der britischen Hegemonie) kann als ein extensives Akkumulationsregime mit einer »konkurrentiellen« Regulation betrachtet werden, das auf den Techniken und dem Know-how der Arbeiter der ersten industriellen Revolution basierte. In dieser Regulationsweise verwirklichten die Waren in jedem Schritt ihre Umtauschbarkeit in Geld. Dieses erscheint als exogener Vorrat (selbst wenn der Privatkredit die Masse der Zirkulationsmittel in Zeiten des »Booms« anschwellen läßt). Auch das Lohnverhältnis erneuert sich in jedem Schritt, wobei die Löhne je nach Konjunktur um eine relativ stabile Konsumnorm schwanken. Obwohl der »eingegrenzte Staat« darin nicht aufgeht, ist er so als eines der institutionellen Merkmale dieser »konkurrentiell« genannten Regulationsweise definiert.

Im Grunde war es die Entwicklung neuer technologischer Paradigmen (der Taylorismus und die Automation) im Laufe des 20. Jahrhunderts, die dieses Modell in die Krise brachten. Die noch nie dagewesene Entwicklung der Produktivität verschärfte den Widerspruch zwischen dem Produktionswachstum und der Stagnation des Massenkonsums zwischen den beiden Weltkriegen. Die Marxisten dieser Periode konnten in dieser Konjunktur die alte Marx'sche Analyse des Widerspruchs zwischen »Vergesellschaftung der Produktion und der Anarchie des Konsums« wiedererkennen. Vom größten Teil von ihnen als Verstaatlichung der Produktion und staatliche Organisation des Marktes aufgefaßt, erschien der Sozialismus als eine nicht nur wünschenswerte, sondern auch historisch notwendige Lösung.

Das Auftauchen faschistischer oder populistischer Regimes, die diese staatliche Organisation auf autoritäre, »korporatistische« Weise (Fusion der Gewerkschaften mit den Trusts unter der Vormundschaft des Staates) verwirklichten, warf für die Arbeiterbewegung ein sehr schwieriges Problem auf: Worin unterscheidet sich, außer in den ideologischen Bezügen, ein populistischer und »entwicklungsorientierter« Korporatismus von einem »einfachen sozialistischen Akkumulation« hervorbringenden Staatssozialismus bezüglich seines Entwicklungsmodells? Häufig nur in sehr wenigem. Man lebt durch ständigen Wechsel und in Bündnissen »gegen die Natur«.

Nach dem II. Weltkrieg triumphiert jedoch in den entwickelten kapitalistischen Ländern nicht die korporatistische Regulation, sondern vielmehr das fordistische Modell. Der Siegeszug der tayloristischen Techniken und der Automation als technologisches Paradigma erwies sich nur durch eine intensive Akkumulation möglich, in deren Zentrum als Akkumulationsregime die Entwicklung des Massenkonsums stand. Die Kaufkraftzuwächse der Arbeiter stiegen tatsächlich heinahe parallel zum Produktivitätsanstieg.

Diese Parallelisierung war jedoch im Rahmen der konkurrentiellen Regulation unmöglich gewesen, in der kein Unternehmer einen unmittelbaren Vorteil davon hatte, Lohnsteigerungen zuzubilligen, weil er vielleicht auf ein künftiges Wachstum des Marktes spekulierte. Dieser typische Fall des Widerspruchs »Gesamtinteresse/unmittelbares Einzelinteresse« erforderte typischerweise die regulative Funktion des Staates. Sie nahm jedoch nicht die direkte Form des Korporatismus an, sondern die einer Intervention und einer Garantie des Staates, die Routinisierung eines Rahmens der *allgemeinen* und *institutionalisierten* Absprachen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern zu begünstigen (letztere verpflichteten sich gleichfalls zur kollektiven Interessenvertretung). Diese Institutionalisierung des Kompromisses beruhte gleichzeitig auf einem direkten Lohn (in gemeinsamen Übereinkünften festgelegt, die wiederum durch eine Sozialgesetzgebung eingerahmt sind) und auf einem indirektem Lohn: Schaffung einer für alle zugänglichen Sozialversicherung mit *obligatorischer* Beitragszahlung, oft unter der Vormundschaft des Staates oder sogar direkt durch ihn verwaltet. Die andere »große Transformation« der Rolle des Staates (um die Begriffe von Polanyi aufzunehmen) bezieht sich auf die Schaffung und Handhabung von Geld. Der eingegrenzte Staat hatte, wie wir gesehen haben, einen Spielraum für monetäre Manipulationen behalten. Der I. Weltkrieg hatte einer nordamerikanischen Erfindung wieder zu Ehren verholten: dem von der Zentralbank zu einem Zwangskurs ausgegebenen Kreditgeld. Die Versuche,

nach dem Krieg wieder zu einer Disziplin der Goldparität oder gar zur Vorkriegsparität zurückzukehren, erwiesen sich als katastrophal. Der II. Weltkrieg, die Verbreitung der Lehren von Keynes und die allgemeinere Logik der intensiven Akkumulation mit Massenkonsum überzeugten das Establishment, daß die Grundlage der Geldzirkulation nicht länger institutionell von der allgemeinen Bewegung der Wirtschaft abgekoppelt bleiben konnte. Das Geld mußte im Gegenteil unter der Kontrolle einer öffentlichen Einrichtung entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft ausgegeben werden. Es schien sogar möglich, die Bewegung der Wirtschaft dadurch zu beschleunigen oder zu verlangsamen, daß man die Vergabebedingungen von Krediten veränderte⁷.

Zwei der wichtigsten institutionellen Formen der neuen Regulationsweise (die wir als »monopolistische Regulation« bezeichnen) gliederten also auf direktere Weise staatliche Institutionen (u.a. die Zentralbank und die Sozialversicherungskassen) in die Kontrolle der Wirtschaft ein. Aber auch die Institutionen des eingegrenzten Staates (Steuergesetzgebung, Infrastrukturmaßnahmen, Militärausgaben, Beamtenbezüge) nahmen eine explizit neue Bedeutung an: entsprechend dem Geist der neuen Regulationsweise gestatteten sie durch die Veränderungen ihres Umfangs, die effektive Nachfrage zu erhöhen oder zu beschränken.

Diese »konjunkturelle« Staatsintervention (wie sie die Lehre Keynes' beschrieb) trat also nicht einfach zu seinen säkularen Funktionen hinzu. Vielmehr wurde die säkulare regulative Funktion des Staates durch den Modus ihrer Ausübung verändert. Auf eine Kybernetik im Sinne von »Grenzen«, von »Stützen«, der »Garantie einer letzten Zuflucht« folgte eine Integration, die sich ausdrücklich an den sich auch in formalisierten Plänen und ökonomischen Modellen niederschlagenden Imperativen der Steuerung des Entwicklungsmodells orientierte, auf dem der Kompromiß zwischen den sozialen Klassen beruhte.

Im Gegensatz zu dem, was marxistische Kritiker in den 30er Jahren über die Sozialdemokratie oder den New Deal gedacht haben, ließ sich die neue Regulationsweise keineswegs auf eine linke Variante des Faschismus reduzieren. Sie respektierte im Gegenteil die Formen der repräsentativen Demokratie, die gewerkschaftliche Unabhängigkeit und ließ breiten Raum für vertragliche Verhandlungen innerhalb der Zivilgesellschaft, die nicht durch

⁷ Zu den Grundlagen, den Mechanismen und den Möglichkeiten des Kreditgeldes in der monopolistischen Regulation vgl. Lipietz 1983.

den Staat zentralisiert waren⁸. Jedoch wurde die »Zusammenarbeit Staat/Unternehmer/Gewerkschaften« in der Regelung des Wachstums, der ausdrücklichen Kodifizierung von Orten der Ausarbeitung des Kompromisses so intensiv, daß die angelsächsische politikwissenschaftliche Tradition nicht zögerte, bei diesen institutionellen Praktiken von »Korporatismus« zu sprechen.

Was mich betrifft, so schlage ich vor, den Ausdruck »Korporatismus« (sofern er eine Regulationsweise bezeichnet⁹) für den Fall einer *Fusion* von Instanzen der gesellschaftlichen Interessenrepräsentation mit Institutionen der staatlichen Regulation zu reservieren. In einer korporatistischen Regulation gibt es keine autonome Repräsentation der Interessen von beherrschten sozialen Gruppen, die versuchen, Kompromisse innerhalb eines Kampfprozesses auszuhandeln (wie es die Aufgabe sozialdemokratischer Gewerkschaften in der monopolistischen Regulation ist). Das bedeutet nicht, daß diese Interessen völlig vergessen würden: sie sind mehr oder minder in einem hegemonialen System berücksichtigt. Aber der korporatistische Staat stellt sich hier zugleich als ihr Anwalt und als ihr Schiedsrichter dar.

In diesem Sinne hat der korporatistische Staat die Niederlage einer seiner Varianten, die des faschistischen Staates, sehr gut überlebt. Er konnte sich sogar mit dem Ansehen des nordeuropäischen eingegliederten Staates, ja sogar mit dem »Staatssozialismus« der östlichen Länder schmücken¹⁰. Er hat sich tatsächlich als die geeignetste Form für die »entwicklungsorientierten« hegemonialen Systeme der Dritten Welt herausgestellt, sei es auf der Basis eines Akkumulationsregimes der Importsubstitution (wie in Brasilien), der Exportförderung (wie in Südkorea), oder der Kombination dieser beiden, die ich »peripheren Fordismus« genannt habe (Lipietz 1985b).

Wir stellen fest, daß die gleiche korporatistische Gesetzgebung (beispielsweise diejenige von Getulio Vargas, die in Brasilien seit 1942 in

⁸ Der Wirtschaftsminister des »deutschen Wirtschaftswunders«, der christdemokratische Anti-Nazi Ludwig Erhard nannte dies »soziale Marktwirtschaft«. Halten wir fest, daß im Sinne Gramscis die »zivilen« Institutionen der deutschen Regulation zum »Staat« gehören.

⁹ Im Französischen bezeichnet dieses Wort auch die Neigung eines Berufsstandes (Herrschende oder Beherrschte), sich gegenüber der übrigen Gesellschaft als Block zu konstituieren.

¹⁰ Das trifft für zahlreiche junge »Dritte-Welt-Sozialismen« zu, mit Einheitspartei und -gewerkschaft. Ältere Korporatismen, wie der argentinische, haben dagegen Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten, sei es mit Nazi-Deutschland, sei es mit der Sowjetunion, aufweisen können.

kraft ist) in verschiedenen aufeinanderfolgenden Akkumulationsregimes gelten konnte und daß die spezifische gewerkschaftliche Fraktion des korporatistischen Staatsapparates ein ausreichend großes Gewicht haben kann, um den anderen Staatsapparaten (wie unter Goulart in Argentinien) einige Sorgen zu machen. Die »Fusion« von Apparaten, die unterschiedliche Interessen repräsentieren, mit Apparaten der Schiedsgerichtsbarkeit verhindert weder, daß sich die unterschiedlichen Interessen ausdrücken, noch, daß die Herrschaft von bestimmten Klassen ausgeübt wird.

Schluß: Die Krise des eingegliederten Staates

Die aktive Eingliederung des Staates in die ökonomische Regulation trägt nicht allein die Verantwortung für die bemerkenswerte Ausdehnung, die das fordistische Entwicklungsmodell erfahren hat, das heute in der Krise ist. Nicht weniger bedeutend war die Wirksamkeit des industriellen technologischen Paradigmas an dessen Basis. Symmetrisch dazu ist die aktuelle Krise des Fordismus zuerst eine Krise seines Modells der Arbeitsorganisation, was sehr schnell von den japanischen Industriellen und von einigen Spezialisten für industrielle Beziehungen begriffen wurde. Die ökonomische Leistungsfähigkeit der Interventionen des eingegliederten Staates ist jedoch gleichfalls betroffen. Und zwar sowohl von außen wie von innen.

Die »äußere« Krise des eingegliederten Staates ist am einfachsten zu verstehen. Die Internationalisierung der Produktionskreisläufe und der Zirkulationsflüsse hat die (relative) Einheit zwischen ökonomischem Raum und nationalem politischen Raum zerbrochen. Die Sozialgesetzgebung scheint sich immer mehr den »Zwängen« der Konkurrenzfähigkeit, die Haushalts- und Geldpolitik den »Zwängen« des Gleichgewichts der Zahlungsbilanz zu unterwerfen.

Wenn diese Schwierigkeiten, die auch den korporatistischen Staat heimsuchen, die beiden einzigen wären, zeichneten sich zwei Möglichkeiten ab. Beide tendieren dazu, eine bessere Entsprechung zwischen ökonomischem und politischem Raum wiederherzustellen: mehr Protektionismus und Autozentrierung auf die bestehenden Nationen oder eher die Schaffung von Regulationsinstanzen transnational-staatlichen Typs¹¹. In beiden Fällen wird sich die Schwierigkeit aus der Hegemoniekrise ergeben, die sich mit der

¹¹ Zur Frage von neuen Räumen der Regulation (und der Hegemonie) vgl. Lipietz 1985c.

Krise des fordistischen Regimes verbindet: damit eine Nation sich in stärkerem Maße auf sich zentriert oder mehrere Nationen Instanzen für gemeinsame Kompromisse schaffen, ist ein relatives Einvernehmen, eine ausreichend allgemeine Übereinkunft über diejenigen Ziele notwendig, die die Annahme des Sozialpakts rechtfertigt. Dies gibt es aber zur Zeit in den meisten Fällen nicht.

Hier nun liegt der »interne« Aspekt der Krise des eingegliederten wie des korporatistischen Staates. Als eine unter anderen institutionellen Formen der Regulation eines bestimmten Entwicklungsmodells fußt die Legitimität seiner ökonomischen Tätigkeit auf der Zustimmung zur Gültigkeit des Modells. Sie beruht nicht auf Gewalt, nicht einmal allein auf der demokratischen Legalität (denn die privaten Akteure könnten erwägen, daß eine gewählte Mehrheit sich nicht in private Angelegenheiten einmischen kann). Wenn also die unterschiedlichen sozialen Klassen mehr oder minder freiwillig die »fordistischen« Kompromisse nach dem II. Weltkrieg akzeptiert haben, so deswegen, weil die Lebensweise, die sie ihnen ermöglichten, ihnen wünschenswert erschien. Etwas vereinfacht läßt sich sagen, daß zwischen 1968 und 1973 die Wünschbarkeit und dann die ökonomische Stabilität des Modells in den fortgeschrittenen kapitalistischen Staaten problematisiert wurden. Zwischen 1973 und 1985 haben die autoritären Staaten mit korporatistischer Regulation in der Dritten Welt verschiedene glückliche und unglückliche Phasen durchlaufen (Lipietz 1985b). So hat der Erfolg der »entwicklungsorientierten« Politiken in den »neu industrialisierten Ländern« zu einer mehr oder minder radikalen demokratischen Protestbewegung geführt, die durch die Krise des ihnen zugrundeliegenden ökonomischen Modells verstärkt wurde.

Denn vergessen wir nicht, daß, so »regulativ« sie sein mögen, die eingegliederten oder korporatistischen Staaten nur die Form sind, in der ein herrschendes Bündnis die Hegemonie ausübt. Was auch immer nach den Kriterien des geltenden Entwicklungsmodells die erreichten wirtschaftlichen Resultate sind, in beiden Fällen hat es eine populäre Zurückweisung der autoritären oder wenigstens administrativen Methoden gegeben, die für diese beiden Staatsformen kennzeichnend sind und jede auf ihre Weise einen Willen bestimmter herrschender Klassen ausdrückten, die Zukunft ihrer Nation ihren Absichten und Interessen entsprechend zu gestalten. Diese Ablehnung hat die Form eines Willens zu individueller Autonomie und zu Demokratie angenommen.

Diese Hegemoniekrise führt zur Zeit mehrheitlich zu einer Rückkehr zur »liberalen« Ideologie des begrenzten Staates: "Lassen wir die Individuen [d.h. in der Zivilgesellschaft: die stärksten unter ihnen] machen, was sie wollen, ohne daß sich der Staat dabei einmischt". Die wachsende soziale und internationale Instabilität, zu der offenbar eine solche Ideologie führt, beweist auf Anhieb, daß »weniger Staat« nicht zwangsläufig »mehr Freiheit für alle« bedeutet!

Neue Entwicklungsmodelle, neue Kompromisse, neue Regulationsweisen, folglich neue Staatsformen und neue Formen seiner Intervention zu entwickeln, ist angesichts der Krise die Aufgabe der Stunde. Wünschen wir uns, daß jene neuen Erfindungen, die die Geschichte fordert, dieses Mal zu einem Mehr an Demokratie (einer partizipatorischen Demokratie im Sinne Macphersons) führen - in der Zivilgesellschaft wie in der politischen Gesellschaft.